

9. Handlungsansätze zur Vermeidung von und zum Umgang mit Kita-Segregation

Hinsichtlich der Handlungsansätze wird im Folgenden unterschieden zwischen erstens der notwendigen Bedingung, nämlich dass die Akteure des frühkindlichen Bildungssystems wissen, dass es Kita-Segregation gibt und dass diese problematisch sein kann. Daran anschließend wird differenziert zwischen Ansätzen, die Kita-Segregation vermeiden sollen (ex-ante) und Ansätzen, die die Folgen von Kita-Segregation reduzieren sollen (ex-post). Diese Ansätze werden im Folgenden dargestellt und diskutiert.

Erkenntnistransfer und Sensibilisierung

Eine notwendige Voraussetzung für jede Strategie zur Vermeidung oder Reduktion von Kita-Segregation ist, dass alle relevanten Akteure – Bund, Länder, Kommunen, Träger, Kita-Leitungen und Fachkräfte – das Ausmaß, die Ursachen und die Folgen kennen. Dies gilt gleichermaßen für sozial ungleiche Zugänge zu Kita. Dafür ist ein gezielter Erkenntnistransfer notwendig, der über die Veröffentlichung in wissenschaftlichen Fachzeitschriften hinausgeht. Forschungsergebnisse sollten auch in praxisnahen Fachorganen¹, auf Fachveranstaltungen sowie über zeitgemäße Formate wie Erklärvideos² oder Kurzbeiträge in sozialen Medien vermittelt werden. Der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis kann durch Dialogformate, Workshops oder Netzwerktreffen vertieft werden.

Darüber hinaus ist die Integration entsprechender Inhalte in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Jugendhilfeplaner:innen, pädagogischen Fach- und Leitungskräften sowie Mitarbeitenden von Trägerorganisationen zentral, um Sensibilität für Kita-Segregation und ihre Folgen zu fördern. Auch Bundes- und Landesakteure – etwa Ministerien, Landesjugendämter und Verbände der freien Wohlfahrtspflege – sollten aktiv zur Verbreitung beitragen, um einen wirksamen Transfer in die kommunale Praxis zu ermöglichen.

-
- 1 Zu nennen sind hier Fachzeitschriften wie „Das Jugendamt“, der „Jugendhilfereport“ des Landesjugendamtes des LVR in NRW, der Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge oder im „Forum Jugendhilfe“ der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und für pädagogische Fachkräfte z.B. „Kita aktuell“ oder „Kindergarten heute“.
 - 2 Ein Beispiel hierfür sind Kurzvideos aus dem Forschungsprojekt "Segregation und Trägerschaft – SET" der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der HAW Hamburg (<https://youtu.be/Ziaj4PLGOhs?si=mZSnsCGMFRkQ7WwQ>).

Kita-Ausbau reduziert Kita-Segregation nicht – ist aber trotzdem notwendig

Aus Sicht der befragten Jugendhilfeplaner:innen stellt der Mangel an Betreuungsplätzen eine zentrale Ursache für Kita-Segregation dar. In einem angespannten Platzmarkt verfügen nicht die Eltern über Auswahlmöglichkeiten, sondern die Einrichtungen übernehmen de facto die Auswahl unter den Familien. Gleichzeitig ist kritisch zu hinterfragen, ob ein quantitativer Ausbau des Platzangebots tatsächlich zu einer Reduktion von Kita-Segregation führen würde. Empirische Befunde aus dem Grundschulbereich legen nahe, dass erweiterte Wahlmöglichkeiten auf Seiten der Eltern tendenziell nicht mit einer Abnahme, sondern vielmehr mit einer Zunahme institutioneller Segregation einhergehen (Groos 2015; Botermann & Ramos Lobato 2022). Die theoretische Erklärung hierfür verweist auf soziale Abgrenzungsmechanismen, wie sie bereits Bourdieu (1991, S. 32) formuliert hat: „Einem ist nichts ferner und nichts weniger tolerierbar als Menschen, die sozial fernstehen, aber mit denen man in räumlichen Kontakt kommt.“

Gleichwohl ist ein Ausbau unverzichtbar, da in vielen Kommunen der Zugang zu einem Kita-Platz mit organisatorischem Aufwand, Unsicherheit und Konkurrenz verbunden ist – trotz Rechtsanspruch. Besonders für sozial benachteiligte Familien stellt der Ausbau des Betreuungsangebots eine zentrale Voraussetzung für chancengleichen Zugang zur frühkindlichen Bildung dar, denn in angespannten Kita-Märkten setzen Familien mit höherem sozioökonomischem Status und besserem institutionellem Systemwissen ihre Ansprüche häufiger durch – nicht zuletzt durch die Androhung rechtlicher Schritte gegenüber dem öffentlichen Träger, wie auch in einem Interview mit einem Jugendhilfeplanenden deutlich wurde.

Dabei ist ein bedarfsorientierter, kleinräumiger Ausbau entscheidend, damit Eltern ihr Wunsch- und Wahlrecht tatsächlich umsetzen können. Dies gilt insbesondere für benachteiligte Familien, da sie stärker auf wohnortnahe Betreuung angewiesen sind und häufig über geringere Mobilitäts- und Durchsetzungsmöglichkeiten verfügen. Der bedarfsorientierte Ausbau betrifft dabei nicht nur die Zahl der Plätze, sondern ebenso die Auswahl der Träger: In einem Stadtteil, in dem viele katholische Familien wohnen, kann das Vorhandensein konfessioneller Kitas sinnvoll sein; in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Familien unterschiedlicher religiöser oder weltanschaulicher Orientierung sollte hingegen gewährleistet sein, dass auch Träger Kitas betreiben, die weltanschaulich neutral ausgerichtet sind und allen Kindern offenstehen. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, einen gewissen Anteil öffentlicher Einrichtungen vorzuhalten, damit der öffentliche Träger nicht in einseitige Abhängigkeiten von freien Trägern gerät und handlungsfähig bleibt. Wird der

Ausbau nicht sozialräumlich gesteuert, besteht die Gefahr, dass neue Plätze vor allem an ressourcenstärkere Familien vergeben werden. Deshalb müssen Ausbauprogramme kleinräumig und am tatsächlichen Bedarf orientiert sein und mit einer transparenten Platzvergabe kombiniert werden, um Zugangsungleichheiten wirksam abzubauen.

Transparente und gesteuerte Platzvergabe

Die aktuelle Praxis der Platzvergabe in vielen Kommunen ist intransparent und wird nicht aktiv gesteuert, obwohl sie eine zentrale Ursache für Kita-Segregation darstellt. Besonders kritisch ist dies vor dem Hintergrund, dass Einrichtungen freier Träger überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden und häufig auch deren Eigenanteile durch die Kommunen übernommen werden. Verantwortungsgemeinschaften aus öffentlichen und freien Trägern, Kita-Leitungen und Fachkräften könnten gemeinsam Kriterien(kataloge) für chancengerechte Zugänge und eine Reduzierung von Kita-Segregation entwickeln. Voraussetzung hierfür ist ein gemeinsames Verständnis von Ursachen, Folgen und Handlungsansätzen von Kita-Segregation.

Beispiele für Verbindliche, mit den Trägern abgestimmte Vergabekriterien sind zum Beispiel die Freie Hansestadt Bremen und die Stadt Worms in Rheinland-Pfalz.

In Bremen gibt es einheitliche und transparente Regelungen zur Platzvergabe, die im Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (Aufnahmeortsgesetz - BremAOG) festgelegt sind. Aufnahmekriterien sind:

- Kinder von pädagogischen Fachkräften bzw. Kindertagespflegepersonen, die in Einrichtungen tätig sind,
- Kinder mit bestätigtem Förderbedarf,
- Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf,
- Kinder, die bis zum 30. September des Kindergartenjahres fünf Jahre alt werden,
- Wohnort- oder arbeitsplatznahe Betreuung,
- Geschwisterkind in der Einrichtung,
- Eltern sind erwerbstätig, arbeitssuchend, in Ausbildung oder Bildungsmaßnahme,
- Alleinerziehend
- besondere fachliche, weltanschauliche oder religiöse Konzeption der Einrichtung.

(Freie Hansestadt Bremen, 2024)

Ein Beispiel hierfür ist die Stadt Worms, wo sich öffentliche und freie Träger darauf geeinigt haben, dass Kita-Plätze primär nach dem Alter der Kinder und der Entfernung zur Einrichtung zu vergeben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass ältere Kinder eher einen Kita-Platz bekommen als jüngere und dass weite Wege für die Familien vermieden werden.

Weitere Ansätze könnten Finanzierungsanreize sein, bei denen die Übernahme von Trägeranteilen oder Betriebskosten mit einer aktiven Beteiligung des Jugendamtes an der Platzvergabe bzw. mit Quoten für die Aufnahme benachteiligter Kinder verknüpft werden oder eine Kopplung von Aufnahmebedingungen und Betriebserlaubnissen.

In vielen Kommunen bestehen bereits zentrale Anmeldeportale, die – bei entsprechendem politischen Willen – für eine koordinierte Platzvergabe genutzt werden könnten.

Kita-Segregationsfolgen reduzieren: Ungleiches ungleich behandeln

Da die Steuerungsmöglichkeiten des öffentlichen Trägers auf die Sozialstruktur in den Kitas bisher begrenzt sind, beschränken sich die Steuerungsmöglichkeiten auf Reaktionen auf ungleiche Zusammensetzungen durch bedarfsgerechte Ressourcenallokationen. Bis 2023 erfolgte dies bundesweit durch das Programm Sprachkitas, außerdem gibt es solche Ansätze in 14 der 16 Bundesländer. Die Programme setzen unterschiedliche Schwerpunkte die von einer gezielten personellen Aufstockung in Kitas mit einem hohen Anteil benachteiligter Kinder, über eine Stärkung der Fachberatung, Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitshilfen und Fachveranstaltungen reichen (Espenhorst et al. 2023).

Insofern setzt das Vorhandensein von Bundes- und Landesprogrammen, die eine bedarfsgerechte Ressourcensteuerung überhaupt erst ermöglichen, eine notwendige Bedingung im Umgang mit Kita-Segregation dar. Deshalb sollte der Bund solche Programme wieder beleben und die Länder solche Programme einführen, sofern es sie noch nicht gibt. Daher ist es begrüßenswert, dass der Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode ein Startchancen-Programm für Kindertageseinrichtungen vorsieht (CDU, CSU & SPD, 2025, S. 95).

Allerdings stehen insbesondere Programme, die zusätzliches Personal fördern sollen, vor dem Problem, dass es zurzeit an pädagogischen Fachkräften im Allgemeinen und in Kitas in benachteiligten Sozialräumen im Speziellen mangelt (Colbasevici & Espenhorst, 2024). Ein erster möglicher Ansatzpunkt könnten Sonderzahlungen für Personal in benachteiligten Kitas sein, so wie es beispielsweise an Schulen in Berlin (Senatskanzlei Berlin, 2024) üblich ist. Dadurch könnten einerseits Kita- Standorte mit vielen

benachteiligten Kindern attraktiver gemacht werden und Fachkräfte dazu motivieren, sich gezielt dort zu bewerben. Allerdings würden diese Fachkräfte dann woanders fehlen und das Problem des Fachkräftemangels dadurch verlagern. Dazu gehört etwa die Finanzierung zusätzlicher Berufsgruppen wie Hauswirtschaftskräfte, Kita-Sozialarbeiter:innen oder auch Künstler:innen, die mit eigenen Angeboten das Spektrum pädagogischer Arbeit erweitern und gleichzeitig Fachkräfte von nicht unmittelbar bildungsrelevanten Aufgaben entlasten können (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023). Auch die Einführung von Boni für pädagogische Fachkräfte in benachteiligten Einrichtungen – analog zu Maßnahmen im Berliner Schulsystem – wird diskutiert, um diese Standorte attraktiver zu machen, wobei zugleich die Risiken einer reinen Verlagerung des Mangels berücksichtigt werden müssen. Ergänzend sind Fortbildungen zur Diversitäts- und Armutssensibilität sowie trägerübergreifende Fachberatung wichtige Instrumente, um die Professionalität der Fachkräfte zu stärken (Espenhorst et al., 2023). Darüber hinaus können Einrichtungen ihre Wirksamkeit durch eine stärkere sozialräumliche Vernetzung, etwa über Familienzentren, erhöhen und gezielte Gesundheitsprojekte – wie z.B. Programme zur Bewegungsförderung oder Zahngesundheit – bedarfsorientiert implementieren. Schließlich stellt auch die Gestaltung und Ausstattung der räumlichen Infrastruktur eine zentrale Steuerungsressource dar, die pädagogische Qualität beeinflusst und Bildungschancen der Kinder mitbestimmt.

„Daten für Taten“: Grundlage einer bedarfsgerechten Steuerung

Eine wirksame Strategie zur Vermeidung und Reduktion von Kita-Segregation erfordert eine valide, kleinräumige und einrichtungsbezogene Datenbasis. Derzeit fehlt diese in manchen Jugendämtern, oder es werden ausschließlich Sozialraumdaten genutzt, die Unterschiede zwischen den Kitas eines Stadtteils verschleiern. Dennoch sind für eine bedarfsgerechte Kita-Bedarfsplanung auch Informationen über die Bevölkerung auf der Ebene der Stadtteile notwendig, wie zuvor gezeigt wurde.

Zentrale Handlungsfelder sind deshalb:

1. Top-down: Bund und Länder sollten standardisierte Indikatoren und Datenformate bereitstellen, die eine kleinräumige und einrichtungsbezogene Analyse ermöglichen. Zu nennen sind hier auf kleinräumiger Ebene die Daten über den SGB II-Bezug oder auf der Einrichtungsebene die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik, die bereits für alle Kitas in Deutschland jährlich erhebt, wie viele der betreuten Kinder eine andere als die deutsche Sprache sprechen und ob mindestens ein Elternteil im

Ausland geboren wurde. Das Erhebungsprogramm der amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindertageseinrichtungen sollte daher weiterentwickelt werden und zusätzlich soziale Merkmale der Familien (wie z.B. Sozialleistungsbezug oder Bildungshintergrund der Eltern) erhoben werden sollten, weil Studien zeigen, dass ein Migrationshintergrund oder die zuhause gesprochene Sprache weniger Einfluss auf die Bildungschancen von Kindern haben, als die Einkommenssituation oder der Bildungshintergrund (Wößmann et al. 2023; Schu 2025; Federlein et al. 2015). Dies wäre nicht nur ein Mehrwert für kommunale Planungspraxis, sondern auch für die Planung und Steuerung auf der Ebene der Länder und des Bundes sowie für die Forschung zu sozialer Benachteiligung im frühkindlichen Bildungssystem. Zudem könnte eine zentrale Bereitstellung der Daten durch die statistischen Ämter für die Kommunen bestehende Ungleichheiten in der Datenverfügbarkeit und -qualität zwischen diesen verringern und den derzeit dezentral anfallenden Arbeitsaufwand reduzieren.

2. Bottom-up: Jugendämter müssen befähigt werden, vorhandene Datenquellen bzw. Prozessdaten zu erschließen und zu verknüpfen. Zu nennen ist hier z. B. erstens die Schuleingangsuntersuchung, die neben gesundheitlichen Aspekten durch einen Elternfragebogen auch soziale und kulturelle Merkmale aller Kinder in einer Kommune erheben können, um dann auf der Ebene der Kitas und der Sozialräume ausgewertet zu werden (siehe Hoglebe 2014, Groos & Jehles 2015). Zweitens können auch die zuvor genannten Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik genannt werden. Kommunale Beispiele zeigen, dass diese durch Vereinbarungen mit den Kitas bzw. den freien Trägern zu Planungszwecken an die Jugendämter übermittelt werden können. Außerdem können Elternbeitragsdaten (sofern diese erhoben werden) und Abrechnungsprogramme der Länder wie z. B. KiBiz.web in NRW genutzt werden. Dies kann durch die Qualifizierung der Jugendhilfeplanung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie eine Förderung des Austauschs zwischen den Jugendhilfeplaner:innen erfolgen, weil es dazu bereits viele gute Beispiele gibt wie diese Studie gezeigt hat.

Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen: Ansatzpunkte für Reformen

Das nordrhein-westfälische Kinderbildungsgesetz (KiBiz) weist neben der Finanzierungslogik weitere rechtliche Besonderheiten auf, die sowohl für die Steuerungsmöglichkeiten der Jugendämter als auch für Fragen der Gleichbehandlung und Trägerneutralität von Relevanz sind. Die derzeitige Finanzie-

rungslogik in Nordrhein-Westfalen, die unterschiedlich hohe Zuschüsse für öffentliche und freie Träger vorsieht, setzt Fehlanreize und reduziert die Handlungsmöglichkeiten der Jugendämter. Der Befund wirft die Frage auf, wie die Finanzierung in anderen Bundesländern geregelt ist und ob ähnliche Anreizstrukturen dort vergleichbare Abhängigkeiten erzeugen.

1. Reform der Landesfinanzierung: Notwendig ist eine Gleichbehandlung öffentlicher und freier Träger bei der Förderung, um finanzielle Fehlanreize zu vermeiden. In den meisten anderen Bundesländern erfolgt bereits eine gleichwertige Finanzierung beider Trägerarten, sodass Nordrhein-Westfalen hier eine Sonderrolle einnimmt.
2. Diskriminierungsverbot im KiBiz: Auffällig ist zudem die Regelung in § 7 im nordrhein-westfälischen Kinderbildungsgesetz, wonach das Diskriminierungsverbot vom verfassungsmäßigen Recht der Kirchen unberührt bleibt. Zwar hat sich in den Interviews niemand explizit auf diesen Paragraphen bezogen und es bleibt unklar, ob und welche Auswirkungen er konkret auf die Platzvergabe hat. Dennoch ist Besonderheit des nordrheinwestfälischen Bildungsgesetzes nennenswert und diskussionswürdig.

Zusammenfassung der Handlungsansätze

Die Analyse hat gezeigt, dass Kita-Segregation ein strukturelles Phänomen darstellt, das nicht durch einzelne Maßnahmen, sondern nur durch ein Zusammenspiel verschiedener Ebenen adressiert werden kann. Zentrale Voraussetzung ist dabei zunächst die Sensibilisierung aller Akteure für Ausmaß, Ursachen und Folgen von Kita-Segregation. Erst wenn dieses Problembewusstsein vorhanden ist, können wirkungsvolle Strategien greifen.

Die vorgestellten Handlungsansätze lassen sich in zwei Richtungen unterscheiden: ex-ante-Strategien zur Vermeidung von Kita-Segregation und ex-post-Strategien zur Reduktion ihrer Folgen. Zur Vermeidung zählen insbesondere ein bedarfsorientierter, kleinräumiger Ausbau der Kita-Infrastruktur sowie eine transparente und aktiv gesteuerte Platzvergabe. Diese müssen durch rechtliche und administrative Rahmenbedingungen flankiert werden, die Zugangsungleichheiten abbauen und Fehlanreize in der Finanzierung vermeiden.

Da Segregation jedoch nie vollständig zu verhindern sein wird, sind ergänzend ex-post-Maßnahmen notwendig. Hierzu gehören insbesondere eine bedarfsgerechte Ressourcenzuweisung an Einrichtungen mit einem hohen Anteil benachteiligter Kinder sowie Programme, die die pädagogische Qualität unter herausfordernden Bedingungen sichern. Eine valide, kleinräumige

Datenbasis bildet dabei die Grundlage, um Steuerungsentscheidungen sachgerecht treffen zu können.

Insgesamt wird deutlich, dass die Vermeidung und Reduktion von Kita-Segregation nur gelingen kann, wenn Erkenntnisse aus Wissenschaft, Praxis und Politik zusammengeführt und systematisch in Strukturen überführt werden. Damit wird Kita-Segregation nicht allein als organisatorische Herausforderung, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sichtbar, deren Lösung entscheidend für die Herstellung von Chancengleichheit im frühkindlichen Bildungssystem ist.